



11/2025

64. JAHRGANG

# MAGAZIN

Verband der Beamten und Beschäftigten der Bundeswehr e.V.

## Zukunft des Wehrdienstes

- Personalrätekonferenz des VBB
- Thomas Röwekamp, CDU, im Interview





## EDITORIAL

*Liebe Kolleginnen,  
Liebe Kollegen,*

das alles dominierende Thema in der Bundeswehr ist zurzeit der Koalitionsstreit um das neue Wehrdienstgesetz (WDMoDG), das im August vom Bundeskabinett beschlossen wurde.



### Worum geht es genau?

Der Gesetzentwurf des BMVg setzt zunächst auf Freiwilligkeit. Eine verpflichtende Komponente besteht allerdings darin, dass volljährige Männer ab dem Geburtsjahrgang 2008 zum Ausfüllen eines Online-Fragebogens (mit persönlichen Angaben und Gesundheitsdaten) sowie zur Abgabe einer Bereitschaftserklärung (für den Dienst in der Bundeswehr) verpflichtet werden. Das Nichtbefolgen der Befragung begründet eine Ordnungswidrigkeit.

Konkret will das BMVg mit der Fragebogenaktion ab 2026 beginnen. Ab Juli 2027 soll eine verpflichtende Musterung erfolgen. Dies betrifft junge Männer des oben genannten Jahrgangs und diejenigen, die sich freiwillig zum Wehrdienst gemeldet haben. Zunächst müssen also nur die freiwilligen Männer und Frauen Wehrdienst leisten. Entsprechend attraktiv will man diesen neuen Wehrdienst gestalten.

Der Gesetzentwurf weicht vom schwedischen Wehrdienstmodell insoweit ab, als er keinen Automatismus zur Einführung einer Wehrpflicht für den Fall vorsieht, wenn die erforderlichen Kontingente auf freiwilliger Basis nicht erreicht werden. Weder wird in dem Entwurf festgelegt, ab wann junge Männer verpflichtend eingezogen werden, noch ist geregelt, nach welchen Kriterien diese ausgesucht werden. Das Gesetz enthält stattdessen eine Ermächtigung zum Erlass einer Rechtsverordnung, in der dann die Elemente eines verpflichtenden Grundwehrdienstes geregelt werden. Die Union (CDU/CSU) hat im Gesetzgebungsverfahren Einwände gegen das Gesetz erhoben. Auch sie strebt zunächst eine Freiwilligkeit an. Sofern nicht genügend Freiwillige vorhanden sind, sollen jedoch im Gesetz klare Kriterien zum verpflichtenden Grundwehrdienst enthalten sein.

Aufgrund dieser unterschiedlichen Ansätze wurde eine Kommission mit Vertretern der Regierungsfractionen gebildet, um bereits vor Beginn des parlamentarischen Verfahrens einen Kompromiss zu finden. Diese Kommission hat vorgeschlagen, dass in dem Fall, dass nicht genügend Freiwillige vorhanden sind, junge Männer mit einem Losverfahren ausgesucht und dann auch nur diese – wie zuvor die Freiwilligen – gemustert werden. Das würde zu einem geringeren Umfang an Musterungen führen, als im Gesetzentwurf des BMVg vorgesehen. Dieser Vorschlag wurde von Verteidigungsminister Pistorius vehement abgelehnt.

Am Donnerstag, dem 16. Oktober 2025, fand die erste Lesung des Gesetzes im Bundestag statt. Der Gesetzentwurf wurde zur weiteren Beratung an die Ausschüsse überwiesen. Federführend ist

## INHALT vbb

Editorial	3
Aktuelles	4
Wissenswertes	9
VBB-Bundesfrauenvertretung	11
VBB-Jugend	12
VBB-Senioren	13
Personalratswahlen	14
Aus unseren Bereichen und Landesverbänden	15
Personalnachrichten	20

## INHALT dbb

Nachrichten –	
NKR-Jahresbericht: Gut, aber nicht gut genug	21
Arbeitswelt –	
New Work und agiles Arbeiten: Stimmige Ergebnisse sind wichtiger als ein starrer Plan	23
Senioren –	
9. Fachtagung der dbb bundesseniorenvertretung: Generation Ü65 – unterschätzt und übersehen?	30
Jugend –	
Politikaktionswoche bietet Blick hinter die Kulissen des Bundestags: „Einfache Lösungen gibt's nicht!“	34
Nachrichten –	
Volker Geyer trifft Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier	41
Gespräch mit Kanzleramtsminister Thorsten Frei	42

## IMPRESSUM

**Herausgeber:** Bundesgeschäftsstelle des VBB, Baumschulallee 18 a, 53115 Bonn. **Telefon:** 0228.38927-0. **Telefax:** 030.31174149. **Redaktion:** Bundesgeschäftsstelle des VBB. **Internet:** www.vbb-bund.de. **E-Mail:** mail@vbb-bund.de. **Herausgeber der dbb seiten:** Bundesleitung des dbb beamtenbund und tarifunion – Bund der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes und des privaten Dienstleistungssektors – Friedrichstraße 169, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.4081-40. **Telefax:** 030.4081-5598. **Internet:** www.dbb.de. **E-Mail:** magazin@dbb.de. **Leitender Redakteur:** Jan Brenner (br). **Bezugsbedingungen:** Die Zeitschrift erscheint 10-mal im Jahr und ist für VBB-Mitglieder im Beitrag eingeschlossen. Nichtmitglieder bestellen in Textform beim DBB Verlag. **Inlandsbezugspreis:** Jahresabonnement 49,60 Euro zzgl. 9,30 Euro Versandkosten, inkl. MwSt.; Mindestlaufzeit 1 Jahr. Einzelheft 5,70 Euro zzgl. 2,00 Euro Versandkosten, inkl. MwSt. Abonnementkündigungen müssen bis zum 1. Dezember in Textform beim DBB Verlag eingegangen sein, ansonsten verlängert sich der Bezug um ein weiteres Kalenderjahr. **Verlag:** DBB Verlag GmbH, Friedrichstraße 165, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.7261917-40. **Internet:** www.dbbverlag.de. **E-Mail:** kontakt@dbbverlag.de. **Versandort:** Geldern. **Herstellung:** L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42–50, 47608 Geldern. **Layout:** FDS, Geldern. **Titelfoto:** © shutterstock.com/Christian Draghici. **Anzeigen:** DBB Verlag GmbH, Mediacenter, Dechenstraße 15 a, 40878 Ratingen. **Telefon:** 02102.74023-0. **E-Mail:** mediacenter@dbbverlag.de. **Anzeigenleitung:** Marion Clausen. **Telefon:** 030.7261917-32. **E-Mail:** marion.clausen@dbbverlag.de. **Anzeigendisposition:** Britta Urbanski. **Telefon:** 02102.74023-712. **Preisliste 66** (dbb magazin) und **Preisliste 50** (VBB-Magazin), gültig ab 1.1.2025. **Druckauflage:** dbb magazin: 549183 (IVW 3/2025). **Anzeigenschluss:** 6 Wochen vor Erscheinen. ISSN 0521-7814

der Verteidigungsausschuss. Für den 10. November 2025 ist eine öffentliche Anhörung vorgesehen. Es bleibt nun den Fraktionen des Deutschen Bundestages im Rahmen des parlamentarischen Verfahrens überlassen, Änderungen zu beschließen. Der VBB hatte bereits seit Langem eine intensive und breite Diskussion zu dieser Thematik angemaht. Insbesondere hatten wir darauf hingewiesen, dass mit denjenigen gesprochen werden muss, auf die neue Pflichten zukommen. Unser Ansatz wird dadurch bestätigt, dass als Sachverständige bei der öffentlichen Anhörung nun endlich auch die Betroffenen beteiligt werden durch:

### Quentin Gärtner von der Bundesschülerkonferenz und Daniela Broda vom Deutschen Bundesjugendring e. V.

Diese Anhörung ist ein Ausdruck einer funktionierenden Demokratie. Wir bedauern allerdings sehr, dass diese Diskussion erst nach Einbringung eines Gesetzesentwurfes geführt wird, denn unsere Kolleginnen und Kollegen, die bereits vor Inkrafttreten des Gesetzes unter Zeitdruck mit den Vorbereitungen beginnen mussten, haben einen Anspruch auf Verlässlichkeit und gute, sinnstiftende Führung. Auch ist es kein gutes Signal an die betroffenen jungen Erwachsenen, die die Bundeswehr gewinnen möchten, wenn der verpflichtende Wehrdienst nicht uneingeschränkt von allen demokratischen Parteien unterstützt wird. Ein klares politisches Signal sieht anders aus!

Im Bereich der Rüstung verfolgt das BMVg die Aufstellung eines Innovationszentrums in Erding. Hier soll insbesondere zu Drohnen geforscht werden. Dieses Vorhaben wirft einige Fragen auf, zum Beispiel warum man Erding aussucht, obwohl in Manching entsprechende Kompetenzen vorhanden sind. Auch fragen wir

uns – und haben diese Fragen auch an die Leitung des BMVg adressiert –, warum man vorab entscheiden will, dass dieses Zentrum von einem Soldaten (B 6-besoldet!!) geführt werden soll, obwohl es sich um eine zivile Aufgabe der zivilen Wehrverwaltung (Deckung des Sachbedarfs) handelt. Was explizit einen General/Admiral für das Thema Innovation qualifiziert, bleibt auch nach den Gesprächen weiter im Dunkeln. Wir dachten, dass in Zeiten wie diesen jeder Soldat in der Truppe benötigt wird. Die Präsidentin des BAIIINBw hat sich deutlich für eine zivile Besetzung ausgesprochen, aber Fachkompetenz auf dem Gebiet Innovation ist offensichtlich bei der Leitung BMVg eine zu vernachlässigende Komponente.

### Was gibt es noch?

Am 3. November fand beim BMI im Rahmen der Verbändebeteiligung eine Besprechung zum neuen Entwurf der Bundeslaufbahnverordnung statt. Wichtig dabei ist, dass der Vorschlag des VBB, den Technikern und Meistern einen Zugang zum gehobenen Dienst zu gewähren, im Entwurf enthalten ist. Über weitere Einzelheiten informieren wir Sie zeitnah auf der Website des VBB und in der App.

Der VBB bleibt auf jeden Fall weiter am Ball und setzt sich für die Interessen der Beamtinnen und Beamten als auch Beschäftigten der Bundeswehr ein: für SIE!

Ihre

Imke v. Bornstaedt-Küpper  
Bundesvorsitzende

## AKTUELLES

# Personalrätekonferenz des VBB in Eltville am Rhein: Zukunftsthemen im Fokus

Vom 22. bis 24. September 2025 fand in der malerischen Kulisse von Eltville am Rhein die diesjährige Personalrätekonferenz des Verbands für die Beamten und Beschäftigten der Bundeswehr (VBB) statt. 15 engagierte Beamtinnen und Beamte sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus unterschiedlichen Personalräten kamen zusammen, um sich über aktuelle Herausforderungen und Zukunftsthemen der Personalratsarbeit auszutauschen.

### Premiere mit Perspektive

Die Veranstaltung war die erste Personalrätekonferenz dieser Art innerhalb des VBB – ein Format, das gezielt auf die Bedürfnisse und Fragestellungen der Personalvertretungen zugeschnitten ist. Aufgrund der positiven Resonanz und des intensiven Austauschs ist eine Fortsetzung im Jahr 2026 geplant. Über das zukünftige Format und mögliche Weiterentwicklungen wird in der Bundesvorstandssitzung im November 2025 beraten.

### Digitalisierung, Haushaltsführung und Mitbestimmung

Im Mittelpunkt der Konferenz standen drei zentrale Themen:

- Künstliche Intelligenz in der Verwaltung: Die Teilnehmenden diskutierten Chancen und Risiken des Einsatzes von KI in Ver-



Gruppenbild Personalrätekonferenz



### Impressionen Teilnehmer

waltungsprozessen. Dabei wurde deutlich, dass Personalvertretungen frühzeitig in die Gestaltung solcher Transformationsprozesse eingebunden werden müssen. Einen fundierten Einstieg in das Thema lieferte Kollege Stefan Tittes-Deblon mit einem Impulsvortrag, der die strategischen und ethischen Dimensionen von KI in der öffentlichen Verwaltung beleuchtete.

- Aus- und Fortbildung während der vorläufigen Haushaltsführung: Gerade in Zeiten der vorläufigen Haushaltsführung ist es essenziell, Aus- und Fortbildungsangebote für Personalräte aufrechtzuerhalten. Die Konferenzteilnehmenden erarbeiteten und diskutierten praxisnahe Vorschläge, wie dies auch unter haushaltsrechtlichen Einschränkungen gelingen kann. Anna Kraft setzte mit ihrem Impulsvortrag wichtige Akzente zur Bedeutung kontinuierlicher Qualifizierung und zur rechtlichen Einordnung der Fortbildungsplanung in haushaltsrechtlich herausfordernden Zeiten.
- Durchführung von Personalversammlungen: Neben organisatorischen Fragen wurden insbesondere rechtliche Aspekte wie Schweigepflicht, Nichtöffentlichkeit und die Kommunikationsbefugnisse des Personalrats intensiv diskutiert. Auch hier brachte Anna Kraft mit einem weiteren Impulsvortrag wertvolle Impulse ein, insbesondere zur rechtssicheren Gestaltung von Versammlungen und zur Rolle des Personalrats als kommunikativer Mittler. Die Teilnehmenden betonten die Bedeutung der Nichtöffentlichkeit als Schutzraum für offene und vertrauensvolle Gespräche unter den Beschäftigten. Die Schweigepflicht wurde als essenzielles Element zur Wahrung der Vertraulichkeit sensibler Inhalte hervorgehoben – insbesondere bei Themen, die persönliche Belange oder dienstliche Interna betreffen. Hinsichtlich der Kommunikationsbefugnisse des Personalrats wurde klargestellt, dass dieser im Rahmen seiner gesetzlichen Aufgaben umfassend informieren darf, jedoch stets unter Beachtung der geltenden Datenschutz- und Mitbestimmungsregelungen. Die Diskussion zeigte, dass eine transparente und rechtssichere Kommunikation entscheidend für die Wirksam-

keit von Personalversammlungen ist – sowohl gegenüber der Dienststelle als auch gegenüber den Beschäftigten.

### Belastungsmanagement im Fokus

Ein besonderer Höhepunkt der Konferenz war der zweite Veranstaltungstag, der ganz im Zeichen des Belastungsmanagements stand. Andreas Verfrüht, Führungskräftecoach am Zentrum Innere Führung der Bundeswehr, hielt einen eindrucksvollen Vortrag über Strategien zur Stressbewältigung und zur Förderung psychischer Widerstandskraft im Arbeitsalltag. Die Teilnehmenden erhielten wertvolle Impulse, wie sie sowohl für sich selbst als auch für ihre Kolleginnen und Kollegen ein gesundes Arbeitsumfeld mitgestalten können.

### Gemeinsam für eine starke Interessenvertretung

Abschließend wurden in einer offenen Diskussionsrunde allgemeine Themen der Personalratsarbeit erörtert. Ein zentrales Anliegen war die Stärkung der Kommunikation und Vernetzung der Personalräte innerhalb des VBB. Die Teilnehmenden sprachen sich für eine intensivere Zusammenarbeit der Personalräte über Standortgrenzen hinweg aus, um Synergien besser zu nutzen und mit einer gemeinsamen Stimme gegenüber der Dienststelle aufzutreten.

Die Personalrätekonferenz in Eltville hat einmal mehr gezeigt: Der VBB steht für eine engagierte, zukunftsorientierte und solidarische Interessenvertretung. Mit frischen Impulsen und gestärktem Zusammenhalt gehen die Teilnehmenden nun zurück in ihre Dienststellen – bereit, die Herausforderungen der kommenden Monate aktiv mitzugestalten.



Teilnehmer im Schulungsraum

## Besuch bei Staatssekretär Jens Plötner

Die Bundesvorsitzende des VBB, Imke v. Bornstaedt-Küpper tauschte sich mit Staatssekretär Jens Plötner aus.



© VBB

# Anknüpfung Berufsausbildung als Campuslösung

Aufgrund der zahlreichen Reaktionen zum Thema Campuslösung schreiben wir unseren Artikel der letzten Ausgabe vom 10. September 2025 im Lichte der aktuellen Entwicklungen fort.

Zunächst bedarf es einer inhaltlichen Klarstellung unseres Artikels vom 10. September 2025 dahingehend, dass die Taskforce Personal-Maßnahme 2.22 „Steigerung der Berufsausbildung um 10 %“ sich, anders als vom VBB dargestellt, bereits seit Februar 2024 in der Umsetzung befindet. Ein Monitoring dieser Maßnahme erfolgt, wie bei allen Maßnahmen der Taskforce, auf ministerieller Ebene.

In den letzten Jahren berichtete der VBB mehrfach über die Abgabe der Ausbildungswerkstätten in St. Wendel und Doberlug-Kirchhain. Hier wurde seitens des BMVg unter anderem eine schlechte Übernahmequote als Grundlage für die nötige Beistellung zur HIL GmbH proklamiert. In einem anderen Fall wurde ein Antrag der Luftwaffe auf Beschaffung neuer Ausbildungsmittel als langfristige Investition in unsere Werkstätten aufgrund angeblich zu schlechter Übernahmequoten von Auszubildenden versagt. Doch ist die Übernahmequote wirklich so schlecht und wie ließe sich dies bereinigen?

Dazu ist eine differenzierte Betrachtung erforderlich. Insbesondere in Verwaltungsberufen verfügt die Bundeswehr über eine sehr gute Quote an Übernahmen aus dem Bereich der eigenen Berufs-

ausbildung. Im Bereich der gewerblich-technischen Ausbildung ist nach unserer Bewertung insbesondere in Ausbildungswerkstätten eine Homogenisierung der Bedarfe ziviler und militärischer Bedarfsträger durchzuführen, um die sehr unterschiedlichen Übernahmequoten langfristig zu verbessern. Das fachlich federführende Referat A I 7 (ehemals P I 6) im Ministerium möchte dieses Thema angehen und hierzu im ersten Schritt die Vorschriftenlage anpassen, damit bspw. wie in der letzten Ausgabe aufgeführt, nicht allein der militärische Bedarf für den Erfolg oder Misserfolg einer Ausbildungswerkstatt ursächlich ist. Ziel ist eine Verbesserung auf operativer Ebene.

Die Forderung einer Campuslösung wird für den VBB somit auch weiterhin auf der Agenda stehen und als zukunftsfähiges Modell einer modernen gewerblich-technischen Ausbildung eingeschätzt. Erste Anzeichen aus dem Organisationsbereich IUD, in den nächsten Jahren neue Ausbildungsplätze im gewerblich-handwerklichen Bereich zur eigenen Fachkräfteregeneration auszubringen, bestärkt unseren Vorschlag und wird als wichtiger Meilenstein zur Behebung des Fachkräftemangels in der Bundeswehr gewertet. ■

## Wochenzeitung „Das Parlament“ – Röwekamp (CDU) hält Losverfahren bei der Wehrpflicht für gerecht

Der Vorsitzende des Verteidigungsausschusses, Thomas Röwekamp (CDU), hält ein Losverfahren für Musterung und Wehrdienst für ein gerechtes System, da nicht alle potenziell Wehrpflichtigen gezogen werden können. „Es gibt kein System, das am Ende eine vollständige Gleichbehandlung gewährleistet“, sagte Röwekamp im Interview mit der Wochenzeitung „Das Parlament“. „Aber wir müssen aus einer großen Menge von prinzipiell wehrfähigen Menschen, jungen Männern in diesem Fall, eine geringere Anzahl auswählen.“ Die Bundeswehr brauche einen Aufwuchs, aber nicht um ganze Jahrgänge.

„Ich würde mich freuen, wenn wir eine Akzeptanz in der Gesellschaft dafür finden, dass die Verteidigung von Frieden, Freiheit, Demokratie und auch unseres Wohlstandes nur dann gelingen wird, wenn sich mehr Menschen freiwillig für den Dienst in der Bundeswehr entscheiden“, sagte Röwekamp. „Wir können ja nicht an Russland und Putin die Botschaft richten: ‚Bitte greift uns nicht an, wir haben nicht genügend Soldaten.‘“ Langfristig trete er für ein gesellschaftliches Pflichtjahr für alle ein. „Wir haben ja nicht nur die Herausforderungen bei der Bundeswehr. Wir haben sie beim Katastrophenschutz, bei der Feuerwehr, in den Pflegeheimen, in den Kindertagesstätten.“

Das Interview im Wortlaut:

**Frage: Herr Röwekamp, die Unionsfraktion hatte die erste Lesung des von Verteidigungsminister Boris Pistorius vorgelegten neuen Wehrdienstgesetzes zunächst um eine Woche verschoben**

**und jetzt ist auch der ausgehandelte Kompromiss mit der SPD vorerst geplatzt. Was konkret stört die Union am Gesetzesentwurf?**

Röwekamp: Wir sind der Auffassung, dass es insbesondere hinsichtlich der notwendigen Aufwuchsziele der Bundeswehr einer Konkretisierung bedarf. Wir haben der NATO Fähigkeiten zugesagt, die einen Aufwuchs auf 260.000 Zeit- und Berufssoldaten vorsehen. Das ist kein Wunschkonzert, sondern eine militärische Notwendigkeit. Wir wollen deshalb verbindlich vereinbaren, in welchen Jahresschritten wir diesen Aufwuchs sicherstellen.

**Frage: Wie sollen diese Jahresschritte konkret aussehen?**

Röwekamp: Das Ziel von 260.000 aktiven Soldaten und Soldatinnen soll spätestens bis 2035 erreicht werden. Das bedeutet, dass pro Jahr mindestens 5.000 bis 10.000 zusätzliche aktive Soldatin-

nen und Soldaten in der Bundeswehr verpflichtet werden müssen. Die Frage ist, auf welchem Weg wir das erreichen können. Wir haben uns darauf verständigt, dass wir es zunächst über eine Steigerung der Attraktivität des gegenwärtigen freiwilligen Wehrdienstes versuchen wollen. Aber wir müssen uns für den Fall vorbereiten, dass wir die ehrgeizigen Ziele nicht erreichen.

**Frage: Der Kompromiss mit der SPD sah vor, auf die im Gesetzentwurf vorgesehene Musterung ganzer Geburtsjahrgänge ab Mitte 2027 zu verzichten und nur eine per Los bestimmte Gruppe junger Männer zu mustern. Warum?**

Röwekamp: Wir haben die Ausgangssituation, dass wir zwar einen Aufwuchs bei der Bundeswehr brauchen, aber eben nicht um ganze Jahrgänge. Und deshalb erfordert es die Wehrgerechtigkeit, dass man Kriterien für die entsprechende Personalauswahl bestimmt. Um die Verhältnismäßigkeit zu wahren, sollten wir die Auswertung der ab kommenden Jahr für Männer verpflichtenden und Frauen freiwilligen Fragebögen abwarten. Das einzig zuverlässige und am Ende auch gerechteste Verfahren ist es, nicht alle zur Musterung zu verpflichten, sondern nur eine gewisse per Zufallsprinzip ermittelte Anzahl. Dies gilt auch für den Fall, dass wir nicht genügend Menschen von einem freiwilligen Wehrdienst überzeugen können und aus dieser Gruppe zum Wehrdienst verpflichten müssen. Wir haben uns zu der Frage, ob und inwieweit unseren verpflichtenden Elementen verfassungsrechtliche Bedenken entgegenstehen, ein Gutachten des ehemaligen Bundesverfassungsrichters Udo Di Fabio eingeholt. Hinzu kommt, dass für die Durchführung der Musterung auch die Ressourcen zur Verfügung stehen müssen. Und für die Musterung eines ganzen Jahrganges ab 2027 sehen wir das für nicht gegeben.

**Frage: Der Verteidigungsminister hält dagegen, er benötige die Musterung der gesamten Jahrgänge, um sich ein Bild verschaffen zu können, wer in Deutschland überhaupt wehrdiensttauglich ist. Ist das kein überzeugendes Argument?**

Röwekamp: Wir erhalten ja durch die Selbstauskunft in den Fragebögen schon erste Informationen über die gesundheitlichen Zustände und die Bereitschaft für einen Wehrdienst. Deshalb glauben wir nicht, dass wir einen kompletten Jahrgang zur Musterung laden müssen. Aber das ist ein Detail, über das im weiteren Gesetzgebungsverfahren sicherlich noch mal gesprochen wird. Der Verteidigungsminister führt gute Argumente an. Es gibt aber auch gute Argumente – Wehrgerechtigkeit und Verhältnismäßigkeit –, die wir als Union anführen. Es ist ja der Sinn des Gesetzgebungsverfahrens, in dem es am 11. November auch noch eine öffentliche Anhörung geben wird, dass diese Argumente noch mal gewogen und am Ende ein Kompromiss gefunden wird.

**Frage: Glauben Sie, dass ein Losverfahren bei der Musterung und gegebenenfalls bei einem verpflichtenden Wehrdienst die nötige Akzeptanz in der Gesellschaft findet?**

Röwekamp: Ich würde mich freuen, wenn wir eine Akzeptanz in der Gesellschaft dafür finden, dass die Verteidigung von Frieden, Freiheit, Demokratie und auch unseres Wohlstandes nur dann gelingen wird, wenn sich mehr Menschen freiwillig für den Dienst in der Bundeswehr entscheiden. Das ist keine Lappalie, sondern das ist ein ganz wesentlicher Punkt. Und ich würde mir wünschen, dass es uns gelänge, dies über eine gesamtgesellschaftliche Debatte zu erreichen. Wir können ja nicht an Russland und Putin die Botschaft richten, bitte greift uns nicht an, wir haben nicht genügend Soldaten. Wir müssen darauf vorbereitet sein für

den Fall, dass wir nicht genug Freiwillige finden und deshalb auch zum Wehrdienst verpflichten müssen.

**Frage: Folgt man den Umfragen, dann sieht das auch eine Mehrheit der Deutschen so. Trotzdem werden es viele junge Männer als ungerecht empfinden, wenn sie per Zufallsprinzip gezogen werden sollten.**

Röwekamp: Es gibt kein System, das am Ende eine vollständige Gleichbehandlung gewährleistet. Aber wir müssen aus

einer großen Menge von prinzipiell wehrfähigen Menschen, jungen Männern in diesem Fall, eine geringere Anzahl auswählen. Egal, welches Verfahren Sie nehmen, es wird am Ende immer jemanden geben, der sich ungerecht behandelt fühlt. Und deswegen glaube ich, dass das Zufallssystem noch das wehrgerechteste System ist. Alles andere ist immer an der Grenze zur Willkür, und genau das wollen wir vermeiden. Am Ende können wir nur mit den Instrumenten handeln, die uns das Grundgesetz an die Hand gibt. Langfristig werden wir meiner Ansicht nach ohnehin über eine Veränderung auch dieser Voraussetzungen sprechen müssen. Ich persönlich bin für ein allgemeines, verpflichtendes Dienstjahr. Das würde die endgültige Gerechtigkeit herstellen zwischen allen Menschen eines Jahrgangs und nicht nur den jungen Männern. Es wäre geschlechtergerecht, es wäre gerecht gegenüber Deutschen und Nichtdeutschen. Und es wäre auch gerecht gegenüber den unterschiedlichen gesellschaftlichen Aufgaben, die wir haben. Wir haben ja nicht nur die Herausforderungen bei der Bundeswehr. Wir haben sie beim Katastrophenschutz, bei der Feuerwehr, in den Pflegeheimen, in den Kindertagesstätten.

**Frage: Ein allgemeiner Pflichtdienst ist verfassungsrechtlich aktuell, aber wohl nicht machbar.**

Röwekamp: Deshalb sage ich ja, dass wir über eine langfristige Lösung für eine Verfassungsänderung nachdenken müssen. Und deswegen bin ich sehr dafür, dass wir diese Debatte mit den jungen Menschen schon jetzt führen.

**Frage: Der Bundestag hat gerade mit den Stimmen der Koalition die beschleunigte Einbürgerung von Ausländern nach drei Jahren gekippt. Und jetzt wollen Sie diesen Menschen sagen, sie sollen für die Gesellschaft ein Pflichtjahr leisten?**

Röwekamp: Für eine Gesellschaft, in der sie sich entschlossen haben, zu leben. Und die ihnen, beispielsweise wenn sie vor Krieg oder Verfolgung geflohen sind, Schutz gewährt und sie an ihrem Wohlstand teilhaben lässt. Ja, ich will von jedem, der hier lebt, erwarten können, dass er einen Beitrag zu den Bedingungen unseres Zusammenlebens in Frieden und Freiheit leistet.



Thomas Röwekamp

© CDU Bremen/Karlis Behrens

Herausgeber:

Deutscher Bundestag, Pressestelle

**Bleiben Sie immer auf dem Laufenden – mit der offiziellen App des VBB!**



**Alle Neuigkeiten, Veranstaltungen und Infos jetzt bequem als App und Webversion verfügbar.**

**Einfach ausprobieren und dabei sein!**

**Mit der VBB-App haben Sie unter anderem die Möglichkeit:**

- Direkt mit anderen VBB-Mitgliedern zu kommunizieren
- An thematischen und regionalen Gruppenchats teilzunehmen (z. B. Standortgruppen, Bereiche usw.)
- Aktuelle Informationen vom Vorstand und der Geschäftsstelle zu erhalten
- Wichtige Dokumente jederzeit griffbereit zu haben
- Eigene Veranstaltungen einzutragen und Zusagen zu geben
- VBB-Mitglieder gezielt nach verschiedenen Kriterien zu suchen
- und vieles mehr ...

***Die APP herunterladen:***



---

***Hier geht es zur aktuellen Änderungsmitteilung:***

